



## Neue Experten-Sprechstunden des BDE

### **Themen für Experten-Sprechstunden im Oktober: Insolvenzantragspflicht und E-Rechnung**

23.09.2020

#### **BDE-direkt 63/2020**

Mit digitalen Experten-Sprechstunden bringt der BDE Sie im Oktober zu zwei hoch aktuellen Themen kompakt und punktgenau auf den neuesten Stand:

#### **Insolvenzantragspflicht: (Teilweise) Ende der Aussetzung**

» [Dienstag, 27.10.2020 | 10:00 – 11:30 Uhr](#)

#### **E-Rechnung: Verpflichtend ab November 2020 an öffentliche Auftragnehmer**

» [Mittwoch, 28.10.2020 | 10:00 – 12:00 Uhr](#)

Die Experten-Sprechstunden finden online via Microsoft Teams statt. Über den Teilnahme-Link werden Sie mit unseren Experten verbunden, folgen live seinen Ausführungen, können jederzeit Fragen stellen und sich mit den anderen Teilnehmern austauschen. Der Reiseaufwand entfällt komplett. Der tatsächliche Zeiteinsatz richtet sich lediglich nach der zeitlichen Dauer des Webinars.

#### **Teilnahmegebühren und Anmeldung**

Die Teilnahmegebühr für unsere Experten-Sprechstunden beträgt 80,00 Euro für Mitglieder / 100,00 Euro für Nicht-Mitglieder (steuerfrei gem. § 4 Nr. 22 a UStG).

Ihre Anmeldung schicken Sie bitte per E-Mail an [veranstaltung@bde.de](mailto:veranstaltung@bde.de).

#### **Details zu den Experten-Sprechstunden**

#### **Insolvenzantragspflicht: Ende der Aussetzung - Umgang mit geschwächten Partnern**

am 27. Oktober 2020, 10:00 - 11:30 Uhr

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist – zumindest teilweise – ab Oktober beendet. Damit steigt die Gefahr, dass Ihre Kunden oder Lieferanten in Schieflage geraten und Sie mit dem Risiko von Zahlungsausfällen verstärkt konfrontiert werden.

- Wie sollten Unternehmen mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern in der Krise umgehen?
- Wie gelingen trotz Corona gute und stabile Geschäftsbeziehungen?
- Welche Möglichkeiten haben Sie, Ihre Rechte in der Insolvenz des Kunden wahrzunehmen?
- Wie können Sie sich gegen Insolvenzrisiken absichern?

Diese und andere Fragen beantwortet der Sanierungsexperte Rechtsanwalt Dr. Hubertus Bartelheimer. Er ist Fachanwalt für Insolvenzrecht und informiert Sie über die aktuelle Entwicklungen,

#### **Kontakt**

##### **Andrea Schlaitz**

Fort- und Weiterbildung

Tel.: +49 30 5900335-90

E-Mail: [schlaitz@bde.de](mailto:schlaitz@bde.de)

##### **BDE**

**Bundesverband der Deutschen  
Entsorgungs-, Wasser- und  
Kreislaufwirtschaft e. V.**

Von-der-Heydt-Straße 2  
D 10785 Berlin

[https://www.bde.de/presse/  
experten-sprechstunden/](https://www.bde.de/presse/experten-sprechstunden/)

wie etwa die Handlungsmöglichkeiten durch den für 2021 erwarteten präventiven Restrukturierungsrahmen und das mittlerweile bewährte Eigenverwaltungsverfahren. Der Experte gibt außerdem praktische Tipps für Gläubiger auch aus eigener Unternehmersicht.

Dr. Bartelheimer berät Unternehmen und Unternehmer wirtschaftsrechtlich in Krisen ebenso wie Investoren beim Kauf aus der Insolvenz oder Krise. Er verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Insolvenzverwaltung und ist geprüfter ESUG-Berater (DIAI).

Mehr Informationen zu dieser Experten-Sprechstunde finden Sie [hier](#).

### **Verpflichtung zur E-Rechnung an öffentliche Auftragnehmer ab dem 27.11.2020**

am 28.10.2020, 10:00 – 12:00 Uhr

Ab Ende November wird die E-Rechnungsverordnung in der Praxis umgesetzt. Damit dürfen Rechnungen an öffentliche Auftraggeber nur noch als sog. „strukturierter Datensatz“ in einem zugelassenen Datenformat gestellt werden. Eine einfache PDF-Datei erfüllt diese Vorgaben NICHT.

Vielmehr ist der Standard „XRechnung“ zu verwenden. Dabei handelt es sich um ein reines XML-Format ohne ein herkömmlich lesbares Dokument. Das Programm ZUGFeRD (inzwischen in der Version 2.1.1) verwendet den Standard „XRechnung“ und bietet darauf basierend ein hybrides Datenformat, das mit einer gut lesbaren PDF-Datei arbeitet und zusätzliche Services bietet.

Die Umstellung auf diesen neuen Rechnungsstandard ist in der Praxis nicht einfach. Auch wenn Sie das ERP-System eines etablierten Anbieters nutzen, der diese neuen Anforderungen bereits umgesetzt hat, treten oft Hürden im praktischen Einzelfall auf.

Mit Dr. Dominik Lück von der Kanzlei Köhler & Klett Rechtsanwälte führt Sie einer der renommiertesten Rechtsanwälte auf dem Gebiet des Vergaberechts in die rechtlichen Grundlagen und teils uneinheitlichen Bedingungen in den einzelnen Bundesländern ein.

Auf dieser Grundlage gibt Ihnen Siegfried Vogel, IT-Projektkoordinator der Zentek Services GmbH & Co.KG und Leiter des Branchenkreises Entsorgungswirtschaft bei „ZUGFeRD“ einen praxisorientierten Überblick zu den technischen und praktischen Besonderheiten.

Abschließend berichtet Helen Backhaus, Head of Business Consulting & Application Support der REMONDIS IT Services GmbH & Co. KG anhand verschiedener Beispiele über Besonderheiten und Schwierigkeiten im konkreten praktischen Umsetzungsprozess in ihrem Haus.

Mehr Informationen zu dieser Experten-Sprechstunde finden Sie [hier](#).

## **Kontakt**

### **Andrea Schlaitz**

Fort- und Weiterbildung

Tel.: +49 30 5900335-90

E-Mail: [schlaitz@bde.de](mailto:schlaitz@bde.de)

### **BDE**

**Bundesverband der Deutschen  
Entsorgungs-, Wasser- und  
Kreislaufwirtschaft e. V.**

Von-der-Heydt-Straße 2  
D 10785 Berlin

[https://www.bde.de/presse/  
experten-sprechstunden/](https://www.bde.de/presse/experten-sprechstunden/)